

**Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren
„Tilsiter Straße/Haustadtsfeld G 14“
am Donnerstag, dem 14. März 2013 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Heilig Geist, Zeppelinstraße 67**

Jede/r Interessierte ist eingeladen und sollte seine Anregungen und Bedenken vorbringen!



Haustadtsfeld ist der Name der heutigen Ackerfläche, die bebaut werden soll. Der B-Plan G 14 bezeichnet das Gebiet am Hang zwischen Tilsiter Straße oberhalb des Feierabendhauses bis zum Oppspring in Holthausen. Es handelt sich entlang der Tilsiter Str. und am Oppspring um 3 Bauflächen mit insgesamt 12.725 m² zur Wohnbebauung für „gehobene“ Ansprüche im sog. „Übergangsbereich zur freien Landschaft“ (Außenbereich laut Baugesetzbuch). Nach der immer noch aktuellen Klimaanalyse der Stadt

Mülheim aus 2003 gehört dieses Plangebiet zum „regional bedeutsamen Ausgleichsraum Freiland und zum Kaltlufteinzugsgebiet Rumbachtal“. Der Klimabericht empfiehlt, diese stadtnahen Freilandflächen zu sichern und aufzuwerten und in jedem Fall von Besiedelung freizuhalten. Das heutige Landschaftsschutzgebiet ist von Bedeutung für die Kaltluftentstehung und die Durchlüftung der Innenstadt vom Rumbachtal her. Selbige ist noch mehr dadurch gefährdet, dass die Stadt auch noch mit dem angrenzenden B-Plan G 15 die Grünflächen am Schlippenweg (ebenefalls im Außenbereich) bebauen will.

Auch die Entwässerungsproblematik, nicht zuletzt wegen des bereits bedenklich überlasteten Rumbachkanals, birgt Sprengkraft. Aber auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die wichtige Bedeutung als stadtnahes Naherholungsgebiet sprechen neben allen ökologischen Gründen gegen diese, für die Wohnraumversorgung nicht notwendige Bebauungsvorhaben.



**Außerdem noch bis 18. März
Öffentliche Auslegung des B-Plans G 14 für Tilsiter Str. und
Oppspring einschließlich der verschiedenen zugehörigen Gutachten
im 19. Obergeschoss des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-
Platz 5, linke Flurseite, und zwar**

Montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken, können während der Auslegungsfrist entweder schriftlich eingereicht werden an das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung oder zu den o.g. Zeiten im Amt selbst zu Protokoll gegeben werden.

Jede/r interessierte Bürger/in kann während der Offenlage seine Stellungnahme zu dem bedenklichen Bauvorhaben abgeben. Er/sie muss weder Anlieger sein, noch unbedingt seinen Wohnsitz in Mülheim haben.